



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

1. Inklusionsbericht

November 2024

www.lk-row.de

Inklusionsbericht



Beschluss des Kreistages vom 21.12.2022

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt ein Sozialkonzept, welches aus folgenden Teilen besteht:

1. Pflege
- 2. Menschen mit Behinderungen**
3. Senioren

Inklusionsbericht



Der Inklusionsbericht ist der erste Baustein des Teilkonzeptes Menschen mit Behinderungen.

Außerdem hat jeder Landkreis einen Inklusionsbericht zu erstellen
§ 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz.

Der vorliegende Inklusionsbericht richtet sich an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Rotenburg (Wümme) und beinhaltet alle Aspekte der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Der Bericht wurde im Auftrage des Landkreises von der Firma „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ aus Wittlich verfasst.

Inklusionsbericht



Der Bericht beinhaltet Erläuterungen und eine Bestandsaufnahme zu den Themenfeldern aus der UN-BRK:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Bauen
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Digitalisierung

Inklusionsbericht



Jedes Themenfeld beinhaltet folgende Punkte:

- Jeweiliger Artikel der UN-BRK
- Die sog. abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses. Diese richten sich an die Bundesrepublik Deutschland.
- Eine konkrete Bestandsaufnahme
- Aussagen aus Experteninterviews
- Beispiele für mögliche Handlungsansätze

Inklusionsbericht



UN-BRK:

Eine Behinderung ist keine Eigenschaft einer Person.

Eine Behinderung ist die Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung einer Person und den Barrieren, die durch Einstellungen und Umweltbedingungen entstehen und die eine Teilhabe an der Gesellschaft behindern können.

Erziehung und Bildung



UN-BRK:

Kinder mit Behinderungen genießen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Vertragsstaaten gewährleisten ein integratives Bildungssystem und lebenslanges Lernen.

Landkreis:

KiTa / Kinder unter 7 Jahren: Rund 350 Kinder erhalten heilpädagogische Leistungen. Dies liegt über dem niedersachsenweiten Durchschnitt.

Schule: 42 % der Kinder mit Behinderung besuchen eine Förderschule, 58 % eine Regelschule.

Arbeit und Beschäftigung



UN-BRK:

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit. Dies beinhaltet das Recht, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Landkreis:

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern ist im LK ROW gering und sinkt zudem.

Rund 5 % der arbeitslosen Menschen hat eine Schwerbehinderung. Dies liegt niedersachsen- und auch bundesweit unter dem Durchschnitt.

Wohnen und Bauen



UN-BRK:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Landkreis:

Es gibt keine Daten zu barrierefreiem Wohnraum im Landkreis ROW.

Das Wohnraumversorgungskonzept weist aus, dass der Bedarf an kleinen, bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen sehr hoch ist.

Die Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises ist ein Beispiel zur Beseitigung dieser Barriere. Seit Bestehen (2013) sind im Landkreis 38 barrierereduzierte Wohnungen entstanden.

Kultur, Freizeit, Sport



UN-BRK:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigte mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen.

Landkreis:

Es gibt ein sehr aktives Vereinsleben im Landkreis.

Es gibt allerdings keine Datenlagen zu in Vereinen aktiven Menschen mit Behinderungen oder zur Zugänglichkeit von Veranstaltungsräumen.

Gesundheit und Pflege



UN-BRK:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation.

Landkreis:

Nur 26 % der Ärzte geben an, barrierefreie Praxen zu haben.

Bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gibt es keine Auffälligkeiten.

In der Pflegestatistik werden keine gesonderten Daten zu Menschen mit Behinderungen erfasst.

Mobilität und Barrierefreiheit



UN-BRK:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen.

Landkreis:

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Landkreises beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit, u. a. Umbau der Bushaltestellen.

Bürgerbusse, Anrufsammeltaxen und Kostenübernahme des sog. „Rolli-Zuschlags“ durch den Landkreis berücksichtigen Belange der Menschen mit Behinderungen.

Experteninterviews: Mobilität und Barrierefreiheit sind zentrale Themen für die Teilhabe an der Gesellschaft und im Flächenlandkreis wenig vorhanden.

Digitalisierung



UN-BRK:

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigten Zugang zur Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen.

Allgemein:

Die zunehmende Digitalisierung macht die digitale Teilhabe zu einem wichtigen Aspekt. Sie ist erforderlich für die Teilhabe an Bildung, Arbeit, Gesundheit und sozialem Leben.

Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Unterstützung, z. B. bei Gesundheits- und Pflegeanwendungen und Assistenzsystemen.

Bewusstseinsbildung



Die Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Thema.

Sie richtet sich an die gesamte Gesellschaft:

Kindergärten, Schulen, Arbeitgeber, Vermieter, Ärzte, Vereine, Nachbarn, Politik, Gesetzgebung, Verwaltung, ...

Beispiele für Handlungsansätze:

- Netzwerkarbeit zum Informationsaustausch mit den Akteurinnen und Akteuren im Landkreis
- Sensibilisierungskampagnen und Vorstellung von Best-Practice-Beispielen in allen Handlungsfeldern
- Bündelung von Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

Weiteres Vorgehen



Vorstellung des Berichtes im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 14.11.2024

Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe bestehend aus Politik, Behindertenbeirat und Verwaltung zur Festlegung von Schwerpunkten bzw. Priorisierung

Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Regelmäßige Berichterstattung im Behindertenbeirat und im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Ansprechpartnerin



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Sozialamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antje Brünjes
Tel. 04261 983-2550
antje.bruejjes@lk-row.de